

Studien zum Medienrecht

Band 2

Selbstregulierung der Presse in Deutschland und Großbritannien

Reformbedarf und -perspektiven

Von

Carolin Louisa Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

CAROLIN LOUISA SCHMIDT

Selbstregulierung der Presse in Deutschland
und Großbritannien

Studien zum Medienrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Marcus Schladebach, Potsdam

Prof. Dr. Christian Schertz, Berlin

Band 2

Selbstregulierung der Presse in Deutschland und Großbritannien

Reformbedarf und -perspektiven

Von

Carolin Louisa Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2702-0517
ISBN 978-3-428-18290-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58290-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2020 von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Literatur und Feststellungen über die Arbeitsweise des Deutschen Presserates konnten bis zum Januar 2020 berücksichtigt werden. Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union war bis dahin noch nicht vollzogen.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Marcus Schladebach, LL.M. ganz herzlich danken, der mich während der gesamten Promotionsphase hervorragend betreut hat. Er stand mir während der gesamten Arbeit fortwährend und engagiert bei und bot mir jederzeit eine Möglichkeit zum professionellen Austausch an.

Des Weiteren möchte ich Herrn Professor Dr. Björn Steinrötter für die Erstellung des Zweitgutachtens danken.

Mein besonderes herzlicher Dank gilt der FAZIT-STIFTUNG, die diese Arbeit mit einem Stipendium, einem Reisekostenzuschuss zu meinem Forschungsaufenthalt in Großbritannien sowie abschließend mit einem Druckkostenzuschuss umfassend finanziell gefördert hat.

Für einen weiteren Druckkostenvorschuss sei der Potsdam Graduate School vielmals gedankt.

Schließlich möchte ich mich von ganzem Herzen insbesondere bei meinen Eltern sowie meiner Familie und meinen Freunden bedanken, die mich nicht nur während dieses Promotionsvorhabens stets unterstützt haben!

Berlin, im März 2021

Carolin Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

| | |
|---------------------------|----|
| Einleitung | 17 |
| § 1 Einführung | 17 |
| § 2 Zielstellung | 19 |
| § 3 Gang der Untersuchung | 20 |

2. Kapitel

| | |
|--|----|
| Begriffsklärungen | 23 |
| § 1 Der Begriff der Presse | 23 |
| I. Weiter Pressebegriff | 23 |
| II. Landespressegesetze | 24 |
| III. Elektronische Presse | 25 |
| § 2 Die Begriffe der Regulierung und der Selbstregulierung | 26 |
| I. Regulierung | 26 |
| II. Selbstregulierung | 29 |

3. Kapitel

| | |
|--|----|
| Selbstregulierung in Deutschland | 31 |
| § 1 Geschichte der deutschen Pressekontrolle | 31 |
| I. Presse im Nationalsozialismus | 31 |
| II. Gründung und Fortbestand des Deutschen Presserates | 32 |
| § 2 Aufbau und Arbeitsweise des Deutschen Presserates | 34 |
| I. Struktur des Deutschen Presserates | 34 |
| 1. Organisationsform | 34 |
| 2. Zuständigkeit | 35 |
| 3. Mitglieder | 37 |
| a) Im Trägerverein | 37 |

| | |
|---|----|
| b) In den Ausschüssen | 37 |
| 4. Finanzierung | 38 |
| 5. Legitimation | 39 |
| II. Beschwerdeverfahren | 40 |
| 1. Zuständigkeit der einzelnen Beschwerdeausschüsse | 40 |
| 2. Beschwerdeführer | 41 |
| 3. Beschwerdegegner | 42 |
| 4. Beschwerdegegenstand | 42 |
| 5. Form und Frist | 43 |
| 6. Beschwerdeablauf | 43 |
| a) Vorprüfung | 43 |
| b) Vermittlung | 43 |
| c) Vorsitzentscheidung | 43 |
| d) Entscheidung des Beschwerdeausschusses | 44 |
| e) Wiederaufnahme | 45 |
| 7. Sanktionsmöglichkeiten | 45 |
| a) Hinweis | 46 |
| b) Missbilligung | 46 |
| c) Rüge | 46 |
| aa) Nicht öffentliche Rüge | 46 |
| bb) Öffentliche Rüge | 47 |
| III. Pressekodex | 48 |
| 1. Geschichte | 49 |
| 2. Rechtliche Einordnung | 50 |
| 3. Inhalt | 50 |

4. Kapitel

| | |
|---|----|
| Kritik an der Arbeit des Deutschen Presserates | 52 |
| § 1 Mangelnde Autorität | 52 |
| § 2 Geringer Bekanntheitsgrad | 53 |
| I. Innerhalb der Bevölkerung | 54 |
| II. Innerhalb der Branche | 55 |
| § 3 Mangelnde Initiative | 55 |
| § 4 Mangelnde Publizität | 57 |
| I. Sanktionsmöglichkeiten | 57 |
| II. Veröffentlichung der Entscheidungen | 57 |
| III. Sanktionssystem | 58 |

§ 5 Fehlende Mittel zur Durchsetzbarkeit 58

§ 6 Sitzungsausschluss der Öffentlichkeit 60

§ 7 Brancheninterne Kontrolle 61

 I. In den Ausschüssen 61

 II. Im Trägerverein 62

5. Kapitel

Lösungsvorschläge zur Verbesserung der deutschen Presseselbstregulierung 63

§ 1 Staatliche Regulierung 63

§ 2 Regulierte Selbstregulierung 65

 I. Pflicht zum Rügenabdruck 67

 1. Gesetzliche Normierung 67

 2. Ergebnis 70

 II. Erweiterung der Befugnisse 71

 1. Zur Sachverhaltsermittlung 71

 2. Zur Durchsetzbarkeit 72

 III. Ergebnis 73

§ 3 Finanzierungsänderung 73

 I. Staatliche Vollfinanzierung 74

 1. Gefahr staatlicher Abhängigkeit 74

 2. Anreiz zur staatlichen Vollfinanzierung 75

 3. Ergebnis 75

 II. Erweiterung der Mitgliedereinnahmen 76

 1. Eigenständige Journalistenmitgliedschaft 76

 2. Inhaber eines einheitlichen Bundespresseausweises 80

 3. Erwartungen an den Deutschen Presserat 82

 III. Ergebnis 82

§ 4 Laienmitglieder 83

 I. In den Beschwerdeausschüssen 84

 1. Vorbilder 85

 2. Auswahl der Mitglieder 86

 3. Kritik und Befürwortung 87

 II. Ausschussvorsitz 89

 III. Ergebnis 91

| | |
|---|-----|
| § 5 Ombudsmänner | 92 |
| I. Grundidee | 92 |
| II. Ausländische Vorbilder | 94 |
| III. Deutsche Verbreitung | 97 |
| 1. Testversuch bei der Hessischen Allgemeinen | 97 |
| 2. Vereinigung der Medien-Ombudsleute | 99 |
| IV. Kritik und Befürwortung | 100 |
| V. Ergebnis | 106 |
| § 6 Mediation | 107 |
| I. Mediationsverfahren | 107 |
| II. Kritik und Befürwortung | 109 |
| III. Ergebnis | 113 |
| § 7 Transparenzoffensive | 114 |
| I. Im Deutschen Presserat | 114 |
| 1. Pressedienst | 114 |
| 2. Öffentlichkeit von Sitzungen | 116 |
| II. In den Medienhäusern | 119 |
| III. Ergebnis | 120 |
| § 8 Journalistenkammer | 121 |
| I. Konzept der Journalistenkammer | 121 |
| II. Kritik und Befürwortung | 122 |
| III. Rechtliche Umsetzbarkeit | 124 |
| IV. Ergebnis | 125 |
| § 9 Europäischer Presserat | 126 |
| I. Initiative | 127 |
| II. Mitglieder | 127 |
| III. Geschäftssprache | 129 |
| IV. Europäischer Pressekodex | 130 |
| V. Autorität | 132 |
| VI. Kosten und Finanzierung | 132 |
| VII. Verfahrensdauer | 134 |
| VIII. Beschwerdeführer | 135 |
| IX. Konkurrenz zu nationalen Presseräten | 135 |
| X. Alternative AIPCE | 137 |
| XI. Ergebnis | 139 |
| § 10 Verbindliche Ethikkodizes | 139 |
| I. Vorbilder in den Vereinigten Staaten von Amerika | 140 |

| | |
|--------------------------------------|-----|
| II. Etablierung in Deutschland | 141 |
| III. Kritik und Befürwortung | 142 |
| IV. Ergebnis | 144 |
| § 11 Sentencing Guidelines | 145 |
| I. Ausländische Vorbilder | 145 |
| II. Kritik und Befürwortung | 146 |
| III. Ergebnis | 147 |

6. Kapitel

Selbstregulierung der Presse in Großbritannien

148

| | |
|---|-----|
| § 1 Geschichte der britischen Presseselbstregulierung | 148 |
| I. The General Council of the Press | 149 |
| II. Press Council | 149 |
| III. Press Complaints Commission | 150 |
| IV. Aktuelle Akteure | 152 |
| § 2 Aufbau und Arbeitsweise der IPSO | 153 |
| I. Struktur der IPSO | 153 |
| 1. Organisationsform | 154 |
| 2. Zuständigkeit | 154 |
| 3. Besetzung | 154 |
| a) Ernennungsausschuss | 155 |
| b) Vorstand | 155 |
| c) Beschwerdeausschuss | 155 |
| d) Leserausschuss | 155 |
| e) Journalistenausschuss | 155 |
| 4. Finanzierung | 156 |
| II. Beschwerdeverfahren | 156 |
| 1. Beschwerdeführer | 156 |
| 2. Beschwerdegegner | 157 |
| 3. Beschwerdegegenstand | 157 |
| 4. Form und Frist | 157 |
| 5. Beschwerdeablauf | 157 |
| a) Beschwerdeeingang | 157 |
| b) Weiterleitung an die Publikation | 158 |
| c) Untersuchung | 158 |
| d) Entscheidung des Beschwerdeausschusses | 158 |
| e) Unabhängiger Begutachter für Beschwerden | 159 |

| | |
|---|-----|
| 6. Sanktionsmöglichkeiten | 159 |
| 7. Entscheidungsverzeichnis | 159 |
| III. Schiedsverfahren | 160 |
| IV. Editors' Code of Practice | 161 |
| 1. Verfasser | 161 |
| 2. Inhalt | 161 |
| 3. Kodexbuch | 161 |
| V. Whistleblower-Hotline | 162 |
| VI. Belästigungs-Hotline | 162 |
| VII. Kritik | 163 |
| 1. Alibifunktion | 163 |
| 2. Leveson-Empfehlungen | 163 |
| 3. Mitglieder | 164 |
| 4. Abhängigkeit von der RFC | 164 |
| 5. Staatliche Nähe | 165 |
| § 3 Aufbau und Arbeitsweise von IMPRESS | 165 |
| I. Struktur von IMPRESS | 166 |
| 1. Organisationsform | 166 |
| 2. Zuständigkeit | 166 |
| 3. Besetzung | 166 |
| a) Ernennungsausschuss | 166 |
| b) Vorstand | 167 |
| c) Finanz- und Prüfungsausschuss | 167 |
| d) Schlichtungsgremium | 167 |
| 4. Finanzierung | 167 |
| II. Beschwerdeverfahren | 168 |
| 1. Beschwerdeführer | 168 |
| 2. Beschwerdegegner | 169 |
| 3. Beschwerdegegenstand | 169 |
| 4. Form und Frist | 169 |
| 5. Beschwerdeablauf | 169 |
| a) Vorverfahren | 169 |
| b) Weiterleitung an die Publikation | 170 |
| c) Untersuchung | 170 |
| d) Anhörung | 170 |
| e) Entscheidung durch den Vorstand | 170 |
| 6. Sanktionsmöglichkeiten | 170 |
| 7. Entscheidungsverzeichnis | 171 |
| III. Schiedsverfahren | 171 |

IV. IMPRESS Standards Code 172

 1. Verfasser 172

 2. Inhalt 172

V. Whistleblower-Hotline 173

VI. Kritik 173

 1. Geringe Reichweite 173

 2. Mangelnde Umsetzung Section 40 174

 3. Financier Max Mosley 175

 4. Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung 176

§ 4 Regulierung bei intern kontrollierten Presseerzeugnissen 176

 I. Readers’ editor 177

 II. Independent review panel 179

 III. Entscheidungsgrundlage 179

7. Kapitel

Vergleich Deutschland und Großbritannien 181

§ 1 Rechtliche Verankerung der Pressefreiheit 181

 I. In Großbritannien 182

 II. In Deutschland 184

 III. Ergebnis 185

§ 2 Eingriffe in die Pressefreiheit 185

 I. In Großbritannien 185

 II. In Deutschland 185

 III. Ergebnis 186

§ 3 Presselandschaft und politische Reichweite 186

 I. In Großbritannien 186

 II. In Deutschland 189

 III. Ergebnis 191

§ 4 Völkerrechtliche Vereinheitlichung 191

 I. Europarat 191

 1. Europäische Menschenrechtskonvention 191

 a) In Deutschland 192

 b) In Großbritannien 192

 2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 193

 II. Europäische Union 193

 1. Charta der Grundrechte der Europäischen Union 195

| | |
|-----------------------------------|-----|
| 2. Europäischer Gerichtshof | 196 |
| 3. Beitritt zur EMRK | 196 |
| III. Ergebnis | 196 |
| § 5 Fazit des Vergleichs | 196 |

8. Kapitel

| | |
|---|-----|
| Ergebnis und Handlungsempfehlungen | 198 |
| § 1 Handlungsempfehlungen innerhalb des Deutschen Presserates | 198 |
| § 2 Handlungsempfehlungen innerhalb der Branche | 203 |
| § 3 Ausblick | 206 |
| Literaturverzeichnis | 208 |
| Stichwortverzeichnis | 223 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|---|
| AIPCE | Alliance of Independent Press Councils of Europe |
| BDZV | Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger |
| BO-DPR | Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates |
| Bundespressegesetz | Gesetz über das Pressewesen |
| DFJV | Deutscher Fachjournalisten-Verband |
| dju | Deutsche Journalisten-Union |
| DJV | Deutscher Journalisten-Verband |
| DMGT | Daily Mail and General Trust |
| GO-DPR | Geschäftsordnung des Deutschen Presserates |
| IMPRESS | Independent Monitor for the Press |
| IPRT | Independent Press Regulation Trust |
| IPSO | Independent Press Standards Organisation |
| PCC | Press Complaints Commission |
| Pressekodex | Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates – kurz Publizistische Grundsätze |
| PRP | Press Recognition Panel |
| TV-Satzung | Satzung für den Trägerverein des Deutschen Presserates e. V. |
| VDZ | Verband Deutscher Zeitschriftenverleger |

1. Kapitel

Einleitung

§ 1 Einführung

Am 01. 12. 2016 feierte der Deutsche Presserat bei einem Festakt in Anwesenheit von Bundespräsident Joachim Gauck sein 60-jähriges Bestehen. Seit nunmehr über 60 Jahren hat der Deutsche Presserat die wichtige Aufgabe inne, für eine Regulierung in der deutschen Pressewelt zu sorgen. Dabei dient er als Wächter¹ über die Pressefreiheit und die von ihm formulierten Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates – kurz Publizistische Grundsätze (Pressekodex), während er gleichzeitig als Schutzschild vor der Presse steht und eine staatliche Regulierung verhindert.

In seiner Festrede betonte der Bundespräsident, dass, wer eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, sich auch öffentlich rechtfertigen und überprüfen lassen müsse.² Er führte weiterhin aus, dass obwohl sich der Journalismus dem Wort „Lügenpresse“ gegenübersteht und ein jeder sein eigener Verleger, Redakteur und Autor sein kann, ihm nicht bange sei um die Zukunft der freien Presse in Deutschland, sofern es weiterhin Journalisten gibt, die ihrer Arbeit mit Verstand Scharfsinn, Offenheit und Vorurteilslosigkeit nachgehen.³

Gleichzeitig steht der Deutsche Presserat seit Jahren in der Kritik, wurde schon zu seinem 50-jährigen Bestehen als zahnlöser Tiger bezeichnet;⁴ die Rede ist heute reißerisch sogar davon, dass das Leben für Journalisten ohne ihn erträglicher wäre.⁵ Auch der Kurznachrichtendienst Twitter wurde schon als der geeignetere Presserat betitelt, da dort die kritischen Leser direkt mit den Journalisten in Kontakt treten und diese wiederum ihre Entscheidungen direkt verteidigen und erläutern können.⁶ Auf

¹ Das generische Maskulinum umfasst im Folgenden sowohl Frauen als auch Männer.

² *Bundespräsidialamt*, Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt anlässlich 60 Jahre Deutscher Presserat, 2016, S. 2.

³ *Dass.*, Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt anlässlich 60 Jahre Deutscher Presserat, 2016, S. 6.

⁴ *Niggemeier*, Zur Sache, Kätzchen, <http://www.faz.net>, (15.01.2020).

⁵ *Meedia-Redaktion*, „Leben ohne Presserat scheint mir erträglich“: Bild-Chefin Tanit Koch über 60 Jahre Rügen-Presse, <http://meedia.de>, (15.01.2020); *Niggemeier*, Zur Sache, Kätzchen, <http://www.faz.net>, (15.01.2020).

⁶ *Gasteiger*, Der Presserat nimmt Journalisten die Verantwortung nicht ab, <http://www.sueddeutsche.de>, (15.01.2020).

der anderen Seite wird dem Deutschen Presserat aber immer noch ein hoher Stellenwert eingeräumt, so dass es als Allgemeinbildung bezeichnet wurde, zu wissen, dass bei einer regelwidrigen Berichterstattung die Beschwerde zum Deutschen Presserat möglich ist.⁷

Das Problem der heutigen Zeit ist eine Kontrolle des Journalismus, die sich der schwierigen Aufgabe gegenüberstellt, dass im Internet ein jeder unkontrolliert Veröffentlichungen bereitstellen kann. Zudem steht die konservative und vom Deutschen Presserat beaufsichtigte Presse vor dem Problem, dass die Auflagen in den klassischen Printmedien sinken, während immer neue Formen und Verbreitungswege für die Presse entstehen. Somit muss sich die klassische und gründlich recherchierte Presse gegen schnell und reißerisch formulierte Nachrichten behaupten. Gleichzeitig wird der Druck auch durch die von Gratisblättern und Gratisbeilagen ausgelöste Konkurrenz und den Wegfall von Werbeeinnahmen innerhalb der Branche erhöht. Daher stellt sich auch die Frage, ob nicht auch die traditionelle Presse, die sich nach den Leitlinien des Deutschen Presserates richtet, wirtschaftlich so unter Druck steht, dass nur eine weite Auslegung des Pressekodexes ihr Überleben sichert und höhere Auflagen generiert.

Zwar wird bis jetzt in der Literatur davon ausgegangen, dass durch die Freiwilligkeit der einzelnen Mitglieder im Deutschen Presserat eine höhere Akzeptanz zu erwarten ist,⁸ und auch der Deutsche Presserat hat sich gegen Zwangsmaßnahmen positioniert,⁹ allerdings folgt daraus bisher nicht unbedingt auch größerer Gehorsam gegenüber den Entscheidungen des Deutschen Presserates. So hat die Bild-Zeitung bis heute zahlreiche Rügen nicht abgedruckt.¹⁰ Sie kann auch nicht dazu gezwungen werden, da dem Deutschen Presserat die Kompetenz dazu fehlt und seine Arbeit auf dem Element der Freiwilligkeit beruht. Die härteste Folge, die einem Medium bei Nichtabdruck einer Rüge droht, ist der vermeintlich daraus folgende Imageschaden. Allerdings generiert auch das Nichtabdrucken einer Rüge ein gewolltes und die Auflage steigerndes großes Medienecho, was diesen Schaden zumindest wirtschaftlich wohl mehr als auszugleichen vermag. Denn auch die Journalisten kalkulieren ein, was ein Verstoß gegen ihre eigene Verantwortung sie kostet und ob sie dieses Risiko bewusst eingehen möchten.¹¹ Gleichzeitig genießen bei Lesern aber gerade jene ein hohes Ansehen, die die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und auch zu den von ihnen verursachten Fehlern stehen.¹²

⁷ *Stürner*, in: Gesellschaft für Rechtspolitik, Bitburger Gespräche, 2000, S. 105.

⁸ *Löffler*, in: Löffler, Presserecht, Standesrecht der Presse, Presse-Selbstkontrolle, Deutscher Presserat, 2015, S. 1197, Rn. 4.

⁹ *Deutscher Presserat*, AfP 1990, 292 (292).

¹⁰ Im Zeitraum von 1972–1981 wurden durch den Deutschen Presserat gegenüber der Bild-Zeitung mindestens 18 Rügen ausgesprochen, von denen keine einzige abgedruckt wurde, s. *Gottmann*, Möglichkeiten und Grenzen der freiwilligen Selbstkontrolle in der Presse und der Werbung, 2005, S. 145.

¹¹ *Fengler/Eberwein*, Zahnlos und lahm?, <https://www.halem-verlag.de>, (15.01.2020).

¹² *Gore*, in: Haraszti, The Media Self-Regulation Guidebook, 2008, S. 34.

Somit bleibt auch nach über 60 Jahren des Bestehens festzuhalten, dass die Arbeit des Deutschen Presserates umstritten ist und der deutsche Journalismus in Zeiten von Fake News heute vor großen Herausforderungen steht, die wohl dazu verleiten können, bewusst den Pressekodex zu brechen.

§ 2 Zielstellung

Diese Dissertation soll einen Beitrag zu der Untersuchung leisten, ob das System der Selbstregulierung der Presse in Deutschland Erfolg hat. Die Aufgabe der Selbstregulierung wird in Deutschland vom Deutschen Presserat wahrgenommen, welcher auch den Pressekodex herausgibt, an den sich Pressevertreter zu halten haben. Daher soll der Frage nachgegangen werden, ob der Deutsche Presserat mit seiner bisherigen Arbeit den Ansprüchen an eine erfolgreiche Selbstregulierung gerecht wird oder überholt und verbesserungsbedürftig ist. Der Fokus soll dabei vor allem darauf gerichtet werden, welche Vor- und Nachteile bisher bestehen, welche Alternativen es zum bisherigen Modell gibt und es soll der Frage nachgegangen werden, ob mögliche Fehler nicht schon systemimmanent angelegt sind. Untersucht werden soll dabei auch, ob es überhaupt möglich ist, ein Organ der Selbstregulierung effektiv auszugestalten, wenn diesem staatliche Kompetenzen zur Durchsetzung fehlen. So wird auch zu klären sein, ob es überhaupt vom Deutschen Presserat gewollt ist, staatsgleich zu regulieren, oder ob seine Aufgabe nicht vielmehr darin besteht, die gesamte Presse vor einer staatlichen Überwachung zu schützen.

Dabei muss auch beachtet werden, dass Art. 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 GG in Deutschland die Pressefreiheit garantiert. Daher ist auch eine grundrechtliche Untersuchung der Presseselbstregulierung erforderlich, um zu prüfen, ob der deutsche Staat überhaupt eine eigene Regulierung vornehmen könnte, ohne verfassungswidrig zu handeln. Genauso muss auch dem Gedanken nachgegangen werden, ob von der Politik eingesetzte Kontrollen über die Medien nicht grundsätzlich schwere Folgen für die Presse- und Meinungsfreiheit haben würden.¹³ Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Deutsche Presserat als Selbstkontrollorgan eine größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gegenüber staatlichem Rechtsschutz vorweisen kann, wobei in der heutigen schnelllebigen Zeit agiler auf Veränderungen reagiert werden kann als durch den Gesetzgeber.¹⁴

Zugleich sollen auch Großbritannien und dessen Presseselbstkontrolle unter die Lupe genommen werden, da es seit Jahren vor allem in der dortigen sogenannten Yellow Press gehäuft zu ethischen und moralischen Überschreitungen kommt.

¹³ *Brandner-Radinger*, in: Koziol/Seethaler/Thiede, Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis, 2013, S. 9, Rn. 6.

¹⁴ *Österreichischer Presserat*, Tätigkeitsbericht des Österreichischen Presserates für das Jahr 2011, 2012, S. 8. Ansicht vertreten von Peter Buscombe, dem ehemaligen Vorsitzenden der britischen Press Complaints Commission.

Unvergessen ist der News of the World-Skandal aus dem Jahr 2011, der Großbritannien vor einigen Jahren erschütterte und die sich daraufhin anschließende Untersuchung, die sogenannte Leveson Inquiry.¹⁵ Infolgedessen wurde der damals tätige Presserat aufgelöst. Seitdem agieren in Großbritannien sowohl die von einer Branchenmehrheit gegründete Independent Press Standards Organisation (IPSO) als auch der Independent Monitor for the Press (IMPRESS), welcher als erster unabhängiger Presseregulierer des Vereinigten Königreichs staatlich anerkannt wurde. Renommierte Zeitungen wie The Guardian, Financial Times und The Independent aber auch Zeitschriften wie der bekannte The Economist haben sich keiner von beiden angeschlossen. Sie übernehmen die Kontrolle über ihre Publikationen selbst auf interner Ebene, beispielsweise durch eigene Ombudsmänner. Im Ergebnis existieren derzeit in Großbritannien drei parallele Modelle der Selbstregulierung, deren Auswirkungen sowie Kontrollmöglichkeiten bisher noch nicht untersucht wurden.

Schließlich liegen die letzten ausführlichen Arbeiten, die sich intensiv mit der Selbstregulierung der Presse in Deutschland und teilweise auch Großbritannien beschäftigt haben, schon etliche Jahre zurück.¹⁶ So sollen die mitunter 40 Jahre alten Arbeiten als Vergleich dienen und überprüft werden, ob sich etwas an der Arbeit des Deutschen Presserates geändert hat und auf die bereits damals geäußerte Kritik reagiert wurde.

§ 3 Gang der Untersuchung

Startpunkt der Untersuchung ist eine Einführung sowie Klärung der für die Arbeit und das Verständnis unerlässlichen Begriffe der Presse sowie der Regulierung. Bei dem Begriff der Presse ist es wichtig, diesen klar von anderen Medienformen abzugrenzen. Vor allem im Zusammenhang mit den neuen Medien und in Zeiten, in denen jeder durch das Veröffentlichen seiner Texte zur Presse gezählt werden kann, ist es notwendig, diese genau benennen zu können. Die Abgrenzung ist von zentraler Bedeutung, wenn es um die Frage geht, über wen der Deutsche Presserat überhaupt die

¹⁵ Mitarbeiter der Zeitschrift News of the World hatten sich illegal in die Handy-Mailboxen von über 600 Prominenten, Politikern und Mitgliedern des britischen Königshauses gehackt, um an private Informationen zu gelangen, die dann veröffentlicht wurden. Besonderes Aufsehen erlangte der Fall von Milly Dowler, einem 13-jährigen Mädchen, dass auf dem Heimweg entführt und ermordet wurde. Mitarbeiter der News of the World sowie ihr Privatdetektiv verschafften sich Zugang zu der Mailbox von Dowlers Handy und löschten dort Nachrichten, um Platz für weitere Informationen zu schaffen. Tragischerweise hegten die Eltern der Vermissten die Hoffnung ihre Tochter sei am Leben und würde selbst auf die Mailbox zugreifen. Der Skandal führte dazu, dass das Blatt schließlich eingestellt wurde. Infolgedessen wurde Lord Justice Leveson beauftragt, einen Bericht über die Kultur, Praktiken und Ethik der Presse Großbritanniens zu verfassen.

¹⁶ *Musialek*, Press Council und Deutscher Presserat, 1980; *Bermes*, Der Streit um die Presse-Selbstkontrolle: der Deutsche Presserat, 1991; *Wiedemann*, Freiwillige Selbstkontrolle der Presse, 1992.